

Fristverlängerung



eFRISTVERLÄNGERUNG – EINFACH UND SCHNELL

Online-Gesuch Fristverlängerung

Die eFristverlängerung ermöglicht Ihnen, rund um die Uhr die Einreichfrist der Steuererklärung online zu verlängern.

Wo finden Sie die Dienstleistung?

Den Einstieg zur eFristverlängerung finden Sie auf der Website Ihrer Gemeinde. Für die Nutzung von eFristverlängerung sind folgende Varianten möglich:

A. Zugang ohne Registrierung

Über den Link «eFristverlängerung» auf der Website Ihrer Gemeinde werden Sie auf die gesicherte Internetseite weitergeleitet. Die Zugangsdaten finden Sie auf der Vorderseite Ihrer Steuererklärung in der Box «eFristverlängerung».



B. Zugang mit Registrierung in der eGov Box

In der eGov Box stehen Ihnen neben eFristverlängerung weitere angebotene eServices Ihrer Gemeinde zur Verfügung. Den Link zur eGov Box finden Sie auf der Website Ihrer Gemeinde. Für die Nutzung über die eGov Box ist eine Registrierung einmalig zwingend notwendig.

Nach dem erfolgreichen Login (unabhängig ob mit Variante A oder B) steht Ihnen mit eFristverlängerung folgender Service zur Verfügung:

Verlängerungsdatum erfassen

Das gewünschte Verlängerungsdatum können Sie im vorgesehenen Feld eingeben oder über den Kalender auswählen. Bitte vergessen Sie nicht, eine zutreffende Begründung zu markieren.

eFristverlängerung
eServices - einfach und schnell

Auswahl Verlängerung Bestätigung

Steuerperiode offen zur Einreichung

Name	Peter Muster
Register-Nr.	1630031
Steuerart	Staats- und Gemeindesteuern
Steuerperiode	2016
Einreichperiode	01.01.2016 - 31.12.2016
Gemeinde	Embrach
Aktuelle Einreichfrist	31.03.2017
Fristverlängerung bis *	30.06.2017
Grund *	<input type="radio"/> Fehlende Dokumente <input checked="" type="radio"/> Krankheit / Unfall <input type="radio"/> Familiäre Umstände <input type="radio"/> Andere

Anschliessend können Sie das Gesuch einreichen.

Bestätigung der Fristverlängerung

Die Fristverlängerung wurde elektronisch an Ihr Steueramt übermittelt. Auf Wunsch können Sie die Bestätigung ausdrucken, als PDF speichern oder als E-Mail verschicken.

eFristverlängerung
eServices - einfach und schnell

Auswahl Verlängerung Bestätigung

Bestätigung der Fristverlängerung

Ihre Anfrage wurde erfolgreich verarbeitet und ist im System abgespeichert.

Sie haben die Möglichkeit sich eine Bestätigung per E-Mail zu senden oder als PDF herunterzuladen. Für elektronische Fristverlängerungen werden keine Bestätigungen per Post zugestellt.

Name	Peter Muster
Register-Nr.	1630031
Steuerart	Staats- und Gemeindesteuern
Steuerperiode	2016
Einreichperiode	01.01.2016 - 31.12.2016
Gemeinde	Embrach
Ihre neue Einreichfrist:	30.06.2017
Grund	Krankheit / Unfall

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an uns.

Behalten Sie den Überblick. Nutzen Sie diese Dienstleistung!

Ihr Steueramt